

Antrag der Fraktion FW zum Komplex Haushalt/Nachtragshaushalt:

- 1. Alle im Haushaltsplan 2010 festgelegten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung (Erhöhung von Gebühren, Beiträgen etc., siehe Haushaltsplan) sind im Rahmen des Nachtragshaushaltes auszusetzen.**
- 2. Von den jetzt durch gerichtliche Entscheidung im Rahmen des FAG der Gemeinde zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln (23 Mio. €) sollen ca. 2/3 als Rücklage für Investitionen in den kommenden Jahren verbleiben.**

Begründung:

Durch die abschließende gerichtliche Entscheidung zum FAG stehen der Gemeinde nun ca. 23 Mio. € außerplanmäßig zur Verfügung. Die Notlage, die zur Aufstellung aller im Haushalt festgelegten und zum Teil ausführlich in der Presse bekanntgegebenen Maßnahmen geführt hat, ist aktuell nicht mehr vorhanden. Wir sind der Meinung, dass die Maßnahmen erst dann wieder aktualisiert werden sollten, wenn die Haushaltslage es erfordert.

Weiterhin gab es bis jetzt noch keinen Beschluss oder einen Antrag der Verwaltung, wie mit den durch die abschließende gerichtliche Entscheidung im Rahmen des FAG der Gemeinde zusätzlich zur Verfügung stehenden Geldern umgegangen werden soll. Dazu sollte der Gemeinderat der Verwaltung eine Handlungsrichtlinie geben. Der überwiegende Teil des Geldes sollte deshalb als Rücklage dienen, weil auch zukünftig von einer Minderung der Steuereinnahmen auszugehen ist. Da die Abgaben (Umlagen) jedoch aus den vorangegangenen Jahren, also solchen mit höherem Steueraufkommen errechnet werden, müssen wir einen Puffer schaffen, um handlungsfähig zu bleiben.

Dr. E. Appenrodt
(Fraktionsvorsitzender)